

Haushaltssatzung des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2018

vom 14.03.2018 (ABl. des Landkreises Celle Nr. 13 vom 15.03.2018)

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit §§ 112 ff. des NKomVG hat der Kreistag des Landkreises Celle in seiner Sitzung am 19.12.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	313.015.800 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	306.535.300 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	513.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	360.000 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	299.079.400 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	286.428.200 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	4.782.500 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.696.700 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	24.702.700 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	17.439.700 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	328.564.600 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	328.564.600 €

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs Breitbandausbau für das Haushaltsjahr 2018 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	0 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	243.000 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	200.800 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	443.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	766.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.000.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	233.400 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	71.400 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
-	der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.200.800 €
-	der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.515.100 €

Der Wirtschaftsplan des Kreisaltenpflegeheims Winsen (Aller) für das Haushaltsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan		
	mit Erträgen in Höhe von	2.112.300 €
	mit Aufwendungen in Höhe von	2.103.500 €

im Finanzplan		
	mit Einzahlungen in Höhe von	2.241.200 €
	mit Auszahlungen in Höhe von	2.181.300 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 15.362.500 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) für den Haushaltsplan des Eigenbetriebs Breitbandausbau wird auf 233.400 € festgesetzt.

Im Finanzplan für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) werden Kredite für Investitionen in Höhe von 132.000 € veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 23.600.000 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird im Haushaltsplan des Eigenbetriebs Breitbandausbau auf 43.180.000 € festgesetzt.

Im Finanzplan für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird

für die Kreiskasse des Landkreises Celle auf	30.000.000 €
für den Eigenbetrieb Breitbandausbau auf	300.000 €
für die Sonderkasse des Kreisalten- pflegeheim Winsen (Aller) auf	600.000 €

festgesetzt.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden wie folgt festgesetzt:

50,00 v.H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A,
50,00 v.H.	von den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer B,
50,00 v.H.	von den Steuerkraftzahlen der Gewerbesteuer, des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer,
50,00 v.H.	von den Schlüsselzuweisungen.

Celle, den 11.01.2018
Landkreis Celle

Wiswe L. S.
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 11.01.2018 gebe ich hiermit öffentlich bekannt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – 32.17-10302-351 (2018) - hat am 06.03.2018 die erforderliche Genehmigung erteilt.¹⁾

Der Haushaltsplan liegt im Anschluss an diese Verkündung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Kreishaus Celle, Speicherstraße 2, Gebäude 4, Eingang B, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten am Montag und Dienstag von 08.00 bis 16.00 Uhr, am Mittwoch von 08.00 bis 13:00 Uhr, am Donnerstag von 08.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.²⁾

Rechtsgrundlagen:

- 1) §§ 120 Abs. 2 und 119 Abs. 4 NKomVG sowie
§ 15 Abs. 6 NFAG
- 2) § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

Celle, den 14.03.2018
Landkreis Celle
In Vertretung

Cordioli L. S.
Erster Kreisrat

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Celle für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in Verbindung mit § 115 NKomVG und § 89 Satz 1 NKomVG sowie § 78 Abs. 4 NKomVG hat der Kreisausschuss des Landkreises Celle im Umlaufverfahren folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung wird der Stellenplan geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplanes unverändert.

Der Haushaltsplan des Eigenbetriebs Breitbandausbau wird nicht geändert.

Der Wirtschaftsplan für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) wird nicht geändert.

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung wird nicht geändert.

Die für den Haushaltsplan Breitbandausbau veranschlagten Kredite für Investitionen werden nicht geändert.

Die für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) veranschlagten Kredite für Investitionen werden nicht geändert.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für den Haushaltsplan Breitbandausbau wird nicht geändert.

Im Vermögensplan für das Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite für den Haushaltsplan des Eigenbetriebes Breitbandausbau beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite von der Sonderkasse des Kreisaltenpflegeheim Winsen (Aller) beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Umlagesätze der Kreisumlage werden nicht geändert.

Celle, den 10.08.2018

Landkreis Celle

gez. Wiswe

(Wiswe)
Landrat

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 vom 10.08.2018 gebe ich hiermit öffentlich bekannt.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport – 32.17-10302-351 (2018) - hat am 09.08.2018 mitgeteilt, die 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht zu beanstanden.¹⁾

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt im Anschluss an diese Verkündung an sieben Tagen zur Einsichtnahme im Kreishaus Celle, Speicherstraße 2, Gebäude 4, Eingang B, Zimmer 224, während der Öffnungszeiten am Montag und Dienstag von 8.00 bis 16.00 Uhr, am Mittwoch von 8.00 bis 13:00 Uhr, am Donnerstag von 8.00 bis 17.00 Uhr und am Freitag von 8.00 - 13.00 Uhr öffentlich aus.²⁾

Rechtsgrundlagen:

1) § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG

2) § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

Celle, den 13.08.2018

Landkreis Celle

gez. Wiswe

(Wiswe)

Landrat